

# I n s e r a t e .

---

## Publikation.

---

### Verpfändung einer Eisenbahn.

---

Die schweizerische Gesellschaft für Lokalbahnen, in Basel, wünscht

#### die Schmalspurbahn Winkeln-Herisau-Appenzell

in ihrem jeweiligen Bestande im ersten Range zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleihe von 1,900,000 Franken, wovon Fr. 700,000 laut Vertrag vom 27. November 1872 appenzellische Interessenten zu leisten und theilweise (Fr. 300,000) bereits einbezahlt, die übrigen Fr. 1,200,000 aber der Basler Bankverein und Betheiligte übernommen haben, und welches zum Ausbau der verpfändeten Linie bestimmt ist.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874, betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen,\*) wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 19. Dezember 1874 ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrath allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 25. November 1874. [2]

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
**Die Bundeskanzlei.**

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Neue Folge, I. Band, Seite 121.

## Ausschreibung.

Die Postverwaltung beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 27. Juni 1873 vierzehn Postlehrlinge männlichen Geschlechts aufzunehmen, und zwar:

	für den Postkreis	Neuenburg	vier,
"	"	"	Luzern vier,
"	"	"	St. Gallen sechs.

Bewerber haben ihre **eigenhändig** geschriebenen Anmeldungen sammt Schul- und allfälligen andern Zeugnissen bis zum 11. Dezember nächsthin persönlich einer der obigen Kreispostdirektionen einzureichen, bei welchen auch die näheren Bedingungen der Aufnahmsprüfung, Lehrzeit etc. zu erfahren sind.

Bern, den 27. November 1874.

Das eidg. Postdepartement:  
**Eugène Borel.**

---

## Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben etc. nach den Stationen der Vorarlbergerbahn via Basel-Olten tritt mit dem 10. Dezember nächsthin ein Nachtrag I zum Tarif Nr. 12. vom 15. November d. J. in Kraft. Exemplare desselben werden von unserer Güter-Expedition Basel gratis an den betreffenden Handelsstand verabfolgt.

Basel, den 23. November 1874.

(H. 3563 Q.)

**Direktorium der schweiz. Centralbahn.**

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Mit dem 15. Dezember nächsthin tritt für den Güterverkehr zwischen Basel-Centralbahnhof einerseits und den Stationen Aarau und Luzern anderseits ein neuer Tarif in Kraft unter Aufhebung der in den Tarifen vom April 1865 und 10. Juli 1868 enthaltenen Frachtsätze Basel-Aarau und Luzern.

Die Bestimmungen und die Waaren-Classifikation des Tarifs Basel-Ostschweiz vom 15. September 1871 sind für den neuen Tarif maßgebend.

Exemplare desselben können auf unsern benannten Stationen Basel, Aarau und Luzern gratis bezogen werden.

Basel, den 24. November 1874.

(H. 3564 V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

---

## Bekanntmachung

betreffend

die Weltausstellung von Philadelphia vom Jahre 1876.

---

Es ist seiner Zeit im Bundesblatt das Programm der für das Jahr 1876 projektirten Ausstellung in Philadelphia publizirt worden.\*) Seither hat der Bundesrath durch auf verschiedenen Wegen eingezogene Erkundigungen sich überzeugen müssen, daß beim schweizerischen Handels- und Gewerbe-stand im Ganzen äußerst wenig Neigung für die Beschickung jener Ausstellung vorhanden ist und jedenfalls dormalen von einer eigentlich nationalen Betheiligung der Schweiz an derselben keine Rede sein kann. Der Bundesrath glaubte sich deßhalb für einmal darauf beschränken zu sollen, vereinzelt schweizerischen Ausstellern ihr Unternehmen dadurch zu erleichtern, daß er die schweiz. Konsuln Hrn. Jakob Bertschmann in New-York und Hrn. Rudolph Koradi in Philadelphia beauftragte, solchen Ausstellern auf ihr Begehren mit Rath und That an die Hand zu gehen und sie bei der allgemeinen Ausstellungskommission zu vertreten.

---

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1874, Band II, Seite 805.

Es ergeht daher an die schweizerischen Aussteller die Einladung, sich direkt mit den genannten Konsulaten in Verbindung zu setzen. Das unterzeichnete Departement ist nichtsdestoweniger bereit, auch fernerhin auf Verlangen über die in Rede stehende Angelegenheit Auskunft zu ertheilen, soweit ihm dies möglich ist.

Bern, den 18. November 1874.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

### Bekanntmachung.

In Folge einer zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und den beteiligten Staaten gepflogenen Correspondenz werden die in Oesterreich-Ungarn geprägten Goldstücke à 8 fl. und 4 fl. bei den öffentlichen Kassen Frankreichs, Belgiens, Italiens, der Schweiz und Rumäniens gleich zwanzig Franken, beziehungsweise zehn Franken angenommen.

Dem zu Folge haben die k. k. und die kön. ungarische Regierung gegenseitig verfügt, daß die vollwertigen Goldstücke der genannten Staaten pr. 20, 10 und 5 Franken bei sämtlichen Staatskassen zu einem Course, welcher dem in Silber österreichischer Währung ausgedrückten Werthe der österreichisch-ungarischen Goldmünzen à 8 fl. und 4 fl. entspricht, angenommen werden sollen, und zwar:

das 20-Frankenstück	à fl. 8.	*10 kr. österr. Währung	in Silber,
" 10-	"	à " 4. 5	" " " "
" 5-	"	à " 2. 2 <sup>1/2</sup>	" " " "

Der Bundesrath hat die Veröffentlichung der vorstehenden, von der k. und k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft eingereichten Bekanntmachung beschlossen.

Bern, den 6. November 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

\*) Nicht fl. 4. 10.

## Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Barcelona hat mit Schreiben vom 2. November d. J. auf eine Betrügerei aufmerksam gemacht, von welcher schon mehrere Personen in der Schweiz betroffen worden seien.

Die Betrügerei besteht darin, daß ein Individuum, welches sich Vincente Gomez nennt, und das vorgibt, bald spanischer Militärarzt, bald politischer Gefangener oder Auszahlungsoffizier der Königin Isabella zu sein, überallhin Briefe schreibt, die aus den Gefängnissen von Carthagena, Madrid, Barcelona, von St. Fernando, Certa etc. datirt sind, und in welchen V. Gomez den Personen, an welche er schreibt, anzeigt, daß er, in Folge misterioser Umstände, in ihre Hände eine bedeutende Summe zu deponiren wünsche. Er verlangt jedoch unter verschiedenen Vorwänden, daß ihm vorläufig eine Summe, die gewöhnlich auf Fr. 492 festgesetzt wird, zugesandt werde. Diejenigen Personen, welche den Vorspiegelungen des V. Gomez Glauben geschenkt, haben sich arg betrogen gefunden.

Dieses wird zur Verhütung fernerer Verluste zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 13. November 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung

betreffend

die Nachahmung von Fabrikzeichen.

---

Dem schweiz. Handelsstand wird von folgendem Rechtsfall Kenntniß gegeben, der vom schweiz. Konsulat in Bahia dem Bundesrath mitgetheilt worden ist:

Eine dortige Firma erwirkte Haussuchung gegen einen Konkurrenten, der seinen Fabrikaten eine Enveloppe beigab, die in Farbe des Papiers, Dessin, Namen und Bezeichnung der Waare, Avis, Stempel, Firma, kurz in jeder Beziehung genau mit derjenigen übereinstimmte, welche sie selbst seit mehr als 50 Jahren für dieses Fabrikat gebraucht hatte, und der selbst ein ganz gleiches kaiserliches Dekret beigedruckt war, welches die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „kaiserliche Fabrik“ verlieh. Bei der Haussuchung wurden 2800  $\pi$  nachgeahmte Fabrikate in Verpackung und eine Anzahl Enveloppen saisirt, und dasselbe geschah auch bei einigen Detailverkäufern der nachgeahmten Produkte. Auf erhobene Strafklage, die vom Staatsanwalt aufgenommen wurde, erfolgte wegen „Fälschung“ eine Verurtheilung von 3 Angeklagten zu 4 Jahren Haft durch das erstinstanzliche

Gericht. Die Angeklagten appellirten aber, und der Appellationshof hob das Urtheil auf, indem er erklärte, dasselbe sei schon aus formellen Gründen nichtig, wäre aber auch deßwegen unhaltbar, weil weder das Strafgesetzbuch noch irgend ein anderes Gesetz die Handlungen, welche den Thatbestand des Prozesses ausmachen, für strafbar erkläre, also die Verurtheilung ohne gesetzliche Basis sei. Demgemäß wurden die saisirten Waaren den Betreffenden zurückgegeben, und es bleibt der benachtheiligten Firma nur übrig, den langwierigen und in seinem Resultat nichts weniger als sichern Weg des Civilprozesses zu betreten.

Bern, den 20. Oktober 1874.

**Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.**

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Postkommis in St. Croix (Waadt). Anmeldung bis zum 11. Dezember 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 2) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Niederschönthal (Basel-Landschaft).
  - 4) Posthalter und Briefträger in Muttlenz (Basel-Landschaft).
- } Anmeldung bis zum 11. Dezember 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Kondukteur des Postkreises Luzern. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 6) Telegraphist in Undervelier (Bern)s Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1874 bei der Telegraphen Inspektion in Olten.
  - 7) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.



## Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Total								Saldo im Jahre 1874.					
			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen. *)				der Ausgaben.				Aktiv.		Passiv.			
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.		1874.		1873.		1874.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Januar . . . . .	710	805	98,860	111,185	35,346	33,711	17,814	16,124	152,020	161,020	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Februar . . . . .	710	806	93,615	103,610	33,614	33,284	15,127	14,810	142,356	151,704	128,020	50	136,925	67	69,902	09	115,004	63	21,921	04				
März . . . . .	717	815	111,859	121,388	38,828	39,396	20,569	16,122	171,256	176,906	121,333	33	151,881	54	66,187	59	89,644	47	62,237	7				
April . . . . .	720	819	118,244	140,413	38,397	38,081	18,280	15,765	174,921	194,309	111,497	51	124,509	62	185,498	49	201,409	99			76,900	37		
Mai . . . . .	730	827	132,582	140,789	45,355	43,191	22,551	18,997	200,488	202,887	110,310	75	106,933	89	102,361	52	104,234	92	2,718	88				
Juni . . . . .	750	838	136,049	157,901	43,544	46,517	20,808	18,119	200,401	222,867	94,315	25	78,158	19	101,005	33	113,173	88			35,015	69		
Juli . . . . .	765	857	182,750	203,507	54,556	59,218	22,179	18,716	259,485	284,441	119,010	57	150,622	86	120,115	74	119,182	79	4,571	66				
August . . . . .	776	861	204,641	222,211	67,885	68,119	18,684	17,183	291,210	307,513	157,378	85	174,158	80	96,882	48	132,408	57	41,750	23				
September . . . . .	781	875	171,328	188,291	58,911	59,839	17,342	26,515	247,581	268,648	200,457	06	216,178	95	324,952	76	254,387	77			38,208	82		
Oktober . . . . .	786	886	155,385	196,913	50,814	55,838	19,005	22,054	225,204	261,830	191,911	97	263,012	23	124,298	—	97,859	51	165,152	72				
November . . . . .																								
Dezember . . . . .																								
Total bis Ende Oktober . . . . .			1,405,313	1,579,216	467,250	480,244	192,359	178,635	2,064,922	2,238,125	1,385,840	95	1,526,156	11	1,387,946	88	1,475,568	17	298,351	60	247,763	66		
																			Ab Passiv		247,763	66		
																			Bleibt Aktiv		50,557	94		

\*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den eweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1874
Date	
Data	
Seite	554-560
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 405

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.